

Sensitive Pflegemittel – dennoch hautschädlich

www.vz-nrw.de/sensitivprodukte

Bei Einkäufen von Körperpflegeprodukten, die mit Prädikaten wie „sensitiv“ oder „für sensible Haut“ werben, stieß die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen 16 mal auf Mittel, die eine oder mehrere bedenkliche Stoffe enthielten und Allergien in Form eines Kontaktekzems oder Hautreizungen auslösen können. Keineswegs haben alle Produkte der „sanften Schiene“ diesen Mangel. Aber es spielte keine Rolle, ob das Pflegemittel für Haut oder Haare in einer Apotheke, Kaufhaus-Parfümerie, beim Discounter oder in einem Drogeriemarkt gekauft war. Am häufigsten fiel der Konservierungsstoff Methylisothiazolinon (MI) auf, aber auch waschaktive Substanzen und Duftstoffe wie der synthetische Maiglöckchenduft HICC. Damit Verbraucher und Verbraucherinnen besser geschützt sind, fordern die Konsumentenschützer, dass auf jedem Etikett steht: „Konserviert mit ...“ und dass Produkte für empfindliche Haut keine Konservierungsmittel enthalten. Das geht, wenn der Wassergehalt reduziert und keimfrei produziert wird, wenn in Tuben statt in Tiegel mit großer Öffnung abgefüllt wird und wenn Hersteller immer eine Mindesthaltbarkeit angeben müssen.

Tamsulosin - Blutdruckabfall möglich

Männern mit einer gutartig vergrößerten Prostata wird häufig der Wirkstoff Tamsulosin, ein sogenannter Alphablocker, verordnet. Er mindert die Spannung der glatten Muskulatur am Blasenaustritt und erleichtert so

den Urinabgang. Da Alphablocker auch den Blutdruck senken, wurde überprüft, ob die Einnahme von Tamsulosin auffällig oft mit einer Krankenhausaufnahme wegen eines akuten Blutdruckabfalls verbunden ist. Die Auswertung einer US-Datenbank mit fast 300.000 Patienten bestätigt diesen Verdacht:¹ In den ersten acht Tagen der Therapie besteht ein doppelt so hohes Risiko für starken Blutdruckabfall. Das müssen außer den Ärzten auch Patienten wissen – vor allem jene, die regelmäßig blutdrucksenkende Mittel einnehmen. Erektionsfördernde Medikamente wie Sildenafil (Viagra® u.a.) können ebenfalls einen erheblichen Blutdruckabfall mit Symptomen wie Schwindel, Zittern und Blässe verursachen, wenn sie parallel zu Tamsulosin eingenommen werden – allerdings auch unabhängig davon.

Krebsmythen – „Infektion“ über das Internet

Wer im Internet den Suchbegriff „Krebs“ eingibt, findet eine Menge kurioser und nicht belegter Informationen zur Vorbeugung und Behandlung. Über das Netz verbreiten sie sich rasch und ungebremst, wie ein Virus. Krebserkrankungen werden sogar als „Strafe für Eitelkeit“ oder persönliche „Sünden“ dargestellt. Der Krebsinformationsdienst (KID) des Deutschen Krebsforschungszentrums (dkfz) ist Gerüchten und Spekulationen nachgegangen und hat sie kommentiert: „Krebsmythen: Kein Grund zur Sorge.“ Insbesondere ängstliche Menschen, die sich vor Krebserkrankungen schützen möchten, und Krebspatienten, die für ihre

Erkrankung sich selbst oder bestimmte Lebensbedingungen verantwortlich machen, finden hier wichtige Informationen und Entlastung. Es geht um angeblich ansteckende Krebsviren, Brustkrebs durch enge BHs, Krebsdiäten, eine Tumoraktivierung durch Operationen, Kosmetika und so weiter. Es kann entlastend sein, dass man sich nicht über alles Sorgen machen muss.

Gesundheitsschädliches Handelsabkommen

Seit zwei Jahren verhandeln die Europäische Union und die USA über ein Freihandelsabkommen mit dem sperrigen Namen TTIP. Was genau in den Entwürfen



www.krebsinformationsdienst.de/vorbeugung/risiken/mythen.php

+++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

steht, weiß vor allem die Industrie. Sie ist nämlich an den Beratungen massiv beteiligt.² Je mehr interne Dokumente an die Öffentlichkeit durchsickern, um so bedenklicher erscheint das geplante Abkommen. So sollen Pharmaunternehmen den Staat auf Schadensersatz verklagen können, wenn er die Preise für teure neue Arzneimittel senkt oder sie gar nicht erstattet, weil sie Patienten keinen zusätzlichen Nutzen bringen. Über solche Forderungen seitens der Wirtschaft sollen zukünftig sogenannte Schiedsgerichte mit drei Fachanwälten entscheiden. Sie unterliegen keinerlei demokratischer Kontrolle, und ihre

Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Wohin das führt, kann man jenseits des Atlantiks beobachten: Zwischen den USA und Kanada gibt es bereits ein entsprechendes Handelsabkommen. Der US-Pharmakonzern Lilly fordert vom kanadischen Staat 500 Millionen US\$ Schadensersatz, weil die zuständige Behörde zwei Patente für Medikamente für ungültig erklärt hat. Sie hatte festgestellt, dass die beiden Mittel keine echten Innovationen waren.^{3,4}

Nahrungsergänzungsmittel – schützt Herz und Kreislauf?

20 Millionen Deutsche kaufen regelmäßig Nahrungsergänzungsmittel. Viele Produkte werden als gesunde Ergänzung bei Herz-Kreislauf-Risiken vermarktet oder von den Konsumenten so verstanden (GPSP 4/2014, S. 11). Doch Wirksamkeitsbelege fehlen meistens.⁵ Neuere Studien zeigen, dass etwa Phytosterine in ihrem Nutzen höchst umstritten und für manche Menschen sogar schädlich sind. Auch für die viel beworbenen Omega-3-Fettsäuren ist nach einer großen Metaanalyse ein vorbeugender Effekt bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen nicht zuverlässig belegt. Und was Vitamine, Spurenelemente und andere Zusätze angeht, ist die Sachlage nicht anders: Vor einer generellen Vitamin-D-Supplementation wird gewarnt (siehe auch GPSP 3/2014, S. 14), und wer Vitamin A, E oder Beta-Carotin schluckt, hat sogar ein höheres Risiko, an Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben als andere Personen. „Immer mehr große Studien kommen zu einem ähn-

lichen Ergebnis. Wer regelmäßig Vitaminprodukte einnimmt, stirbt früher“, betonen die Autoren der Recherche, die in der Kardiologie des Klinikums Oldenburg arbeiten. Sie plädieren für mehr körperliche Aktivität und den Konsum von frischen Früchten, Gemüse und Fisch.

Insektenschutz – US-Label mit Wirkdauer

Die US-Umweltbehörde (EPA) will Menschen vor übertragbaren Krankheiten durch „Ungeziefer“ wie Mücken oder Zecken besser schützen. Sie sieht vor, dass schon ab 2015 abwehrende Mittel auf der Verpackung darüber informieren, wie lange der Schutz anhält.⁶ Das können wenige oder viele Stunden sein. Um das Etikett mit entsprechenden Hinweisen verwenden zu dürfen, müssen die Anbieter jetzt Untersuchungsergebnisse zur Wirkdauer bei der EPA einreichen. Wie der Lichtschutzfaktor, der heutzutage auf jedem Sonnenschutzmittel zu finden ist, soll zukünftig die Wirkdauer von Insektenschutzmitteln (Repellents) deutlich erkennbar sein.

1 DER ARZNEIMITTELBRIEF (2014) 48, S. 22

2 CEO (2014) TTIP: Wer lobbyiert am meisten? 9. Juli qr.cx/UsXh

3 Pharma-Brief 2/2014, S. 1

4 Ein Interview zu TTIP mit GPSP-Redakteur Jörg Schaaber können Sie im ZDF sehen: www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2202892/Freihandel-mit-Medikamenten

5 Weingärtner O u.a. (2014) Deutsche Medizinische Wochenschrift; 139, S. 1423

6 EPA (2014) EPA Introduces New Graphic to Help Consumers Make Informed Choices about Insect Repellents qr.cx/KTmc

